Expl. 1
- Gemeinde

# Landkreis Leipziger Land
# Gemeinde Lindenthal

## Bebauungsplan Nr. 9 " Breitenfeld - Ost "

## Vereinfachte Änderung

## Begründung

B 9.1

Der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lindenthal, genehmigt am 22. 7. 1994 vom Regierungspräsidium Leipzig wird gemäß § 13 BauGB in nachfolgenden Teilen geändert :

1. Verschiebung der Planstraße A in südliche Richtung entsprechend der genauen Lage des nicht zu überbauenden Filterbrunnenriegels der notwendigen Grundwasserabsenkung des ehemaligen Braunkohlentagebaues " Breitenfeld - Nord ".

2. Rechtwinklige Anbindung der Planstraße B an die Planstraße A an allen Anbindungspunkten. Damit entsteht bei der westlichen beidseitigen Anbindung eine versetzte Kreuzung.

3. Ausbildung einer Wendemöglichkeit am nördlichen Endpunkt der Planstraße B.

4. Neuanlage von zwei Stichstraßen in den Flurstücken 551 und 554 mit Wendemöglichkeit zur Erschließung späterer kleinerer Grundstücke.

5. Verschiebung der vorhandenen Fernwasserleitung in nördliche Richtung nach genauer Einmessung.

6. Wegfall der Teilung des Baufeldes auf dem Flurstück 554, da eine geplante Straßenführung durch die neue Stichstraße nicht erforderlich ist.

Durch diese Änderungen wird der Inhalt des Bebauungsplanes nicht betroffen.
Die angegebenen Maße der baulichen Nutzung und zur Bauweise bleiben bestehen.

Die festgesetzte Begrünung wird in allen Teilen beibehalten.

Die Änderungen wurden erforderlich nach Vorlage der amtlichen Vermessung der Lage des Filterbrunnenriegels und der Fernwasserleitung sowie straßentechnischer Projektierungsgrundlagen und zum Zwecke notwendiger Grundstücksteilung.

Lindenthal, den 14. 6. 1996

Kuhnert
Bürgermeister

GEMEINDE LINDENTHAL
Landkreis Leipziger Land